

Kurzfassung zum Ergebnisprotokoll der Prüfung durch die Heimaufsicht vom 16.04.2024

Diese Kurzfassung ist gemäß den Bestimmungen des Art. 17b (3) PflWoqG mit Stand vom 15.01.2024 verfasst worden.

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger	Vitalis Wohnpark GmbH&Co.KG
Einrichtung	Vitalis Wohnpark Bad Windsheim Augustinumstr.14; 91438 Bad Windsheim
Zielgruppe	Stationäre Einrichtung für pflegebedürftige Erwachsene mit Eingestreuter Kurzzeitpflegeplätzen
Wohnform	Langzeitpflege/Kurzzeitpflege
Angebote Plätze	83
Belegte Plätze	82

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert

unverändert

verschlechtert

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

2. Qualitätsbereich: Soziale Pflege

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Erstmals festgestellter Mangel Anzahl: 1
Erheblicher Mangel Anzahl: 2

Sachverhalt

Im Erdgeschoss fiel seit dem 12.04.2024 abgelaufenes BtM-Präparat auf, welches noch nicht an die Apotheke zurückgesendet worden war. Ebenfalls im Wohnbereich Erdgeschoss war ein retardiertes Präparat geteilt, lt. Herstellerangabe ist dieses Präparat nicht teilbar.

Medikamentenpackungen waren teilweise nicht mit Namen versehen.

Beratung

Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, die festgestellten Mängel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den der Einrichtung sicherzustellen.
(Art.3 Abs. 2 Nr. 5a PflWoqG)

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Erstmals festgestellter Mangel Anzahl: 1

Sachverhalt:

Während der Grundpflege durch die Pflegekraft trug die Pflegekraft Einmalhandschuhe. In Folge der Grundversorgung wurde ohne Handschuhwechsel der DK Beutel geleert und danach der Pflegeempfänger weiter versorgt, das Telefon betätigt und das Zimmer/Bett aufgeräumt.

Beratung

Die Einrichtung sollte ihr Pflegepersonal eingehend schulen und engmaschige Fortbildungen zum Thema Hygiene anbieten und lehren.

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

Erstmals festgestellter Mangel Anzahl: 1

Sachverhalt

Bei der Überprüfung der Dienstpläne wurde festgestellt, dass am 01.04.2024 im Spätdienst nur eine Fachkraft im Dienst war.

Beratung

Da nur eine Fachkraft in der gesamten Einrichtung eingeplant und anwesend war und die Pausenzeiten nicht durch eine weitere Fachkraft abgedeckt wurden, sollte es eine Dienstanweisung in Bezug auf Bereitschaftspausen in der Einrichtung geben.

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

Anlassbezogene Prüfung am 19.04.2024

Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

verbessert

unverändert

verschlechtert

Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand



Dipl.-Kffr. (FH) Susanne Schmidt
Geschäftsführerin
Vitalis Wohnpark GmbH & Co. KG



Sabine Wilke
Einrichtungsleitung
Vitalis Wohnpark Bad Windsheim

Hinweis auf die Einsicht in das Originaldokument:

Gemäß Art. 17 b (4) PflWoqG haben Personen mit berechtigten Interesse die Möglichkeit, das Originaldokument innerhalb der Einrichtung einzusehen.